

# Beschlussvorlage Nr. 2017/202

11.10.2017

Federführend: Technische Betriebe Beteiligt: Baudezernat

#### **Tagesordnungspunkt:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Entlastung der Betriebsleitung

В	er	at	uı	ng	St	Ol	g	e:
---	----	----	----	----	----	----	---	----

Betriebsausschuss TBR	24.10.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	Entscheidung	öffentlich

### Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Betriebsausschuss am 24.10.2017

### Beschlussantrag:

- 1. Der Lagebericht 2016 wird wie vorgelegt festgestellt.
- 2. Der Jahresabschluss wird wie in der Anlage beigefügt festgestellt.
- 3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

### Anlagen:

Jahresabschluss 2016 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung.

## Finanzielle Auswirkungen:

ННЈ	Kostenstelle / PSP-Element		Sachkonto	Planansatz	
					EUR
					EUR
					EUR
Summe					EUR
Inanspruchnahme ein Verpflichtungs-ermäcl			Bereits verfügt über		EUR
ja nein			Somit noch verfügbar		EUR
- in Höhe von		EUR	Antragssumme It. Vorlage		EUR
- Ansatz VE im HHPI.		EUR	Danach noch verfügba	ar	EUR
- üpl. / apl.		EUR	Diese Restmittel werd noch benötigt ja nein	en	
			Die Bewilligung einer Aufwendungen / Ausz ist notwendig in Höhe von		EUR
			Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

### Begründung:

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Oberbürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zu.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 112.428,40 € ab.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenprüfung ist durchgeführt. Der Bericht liegt bei.